

5. Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Januar 2024

KR-Nr. 90b/2024

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, das Postulat von CSP-Kantonsrat Beat Bloch betreffend «Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank, SNB, zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde gefordert, dass der Kanton als Nationalbank-Aktionär auf eine Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement und die Anlagepolitik der SNB hinwirkt.

In seinem Bericht hat der Regierungsrat unter Berufung auf bundesrechtliche Bestimmungen festgestellt, dass die SNB unabhängig und nicht zur Umsetzung einer Klimapolitik verpflichtet sei. Die Mehrheit der WAK, bestehend aus SVP FDP, Mitte und EVP, teilt diese Ansicht und will das Postulat als erledigt abschreiben.

Eine Minderheit aus Grünen, SP, GLP und AL will das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abschreiben. Sie sieht den Regierungsrat aufgrund des Klimaschutzartikels der Kantonsverfassung in der Pflicht, auf die Anlagepolitik der SNB einzuwirken. Ferner möchte sie festhalten, dass die Nationalbank zur vollumfänglichen Beachtung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet ist.

Namens der WAK, der WAK-Mehrheit, beantrage ich Ihnen, der Abschreibung zuzustimmen.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Harry Brandenberger, Cristina Cortellini, Rafael Mörgeli, Monica Sanesi Muri, Judith Stofer, Birgit Tognella-Geertsen:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Im Nationalbankgesetz (NBG) sind verschiedene Spezialregelungen aufgeführt, ansonsten gelten gemäss Art. 2 NBG die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Damit ist klar, dass die SNB Teil des Schweizerischen Rechtssystems ist und sich an die Verfassung und die von der Schweiz abgeschlossenen Staatsverträge zu halten hat.

Nachdem die Schweiz das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert hat, ist die Schweiz und auch die SNB, die zur Schweiz gehört, verpflichtet, das Klimaschutzabkommen umzusetzen und die Finanzströme in Einklang mit dem Klimaschutzabkommen zu bringen.

Das Nationalbankgesetz sichert der SNB zu, dass sie bei der Ausübung der geld- und währungspolitischen Aufgaben von niemandem Weisungen entgegennehmen darf. Hingegen äussert sich das Nationalbankgesetz nicht zu den Anlagerichtlinien.

In den momentan gültigen Anlagerichtlinien der SNB wird festgehalten, dass die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt. So werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, wobei zur letzteren Kategorie auch Unternehmen gehören, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von thermischer Kohle basiert.

Aufgrund ihrer Stellung im Staat und ihrer eigenen Richtlinien ist die SNB verpflichtet, das Klimaschutzabkommen von Paris vollumfänglich zu beachten und auf klimaschädliche Anlagen zu verzichten.

Dies tut die SNB heute nicht.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist bis heute nicht bereit, die SNB auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, sei es mit einem Antrag nach Art. 36 Bst. f des Nationalbankgesetzes oder über andere Möglichkeiten, die ihm als Aktionär der SNB zustehen.

Damit verstösst der Regierungsrat gegen Art. 102a der Zürcher Verfassung (Klimaschutzartikel), der den Kanton verpflichtet, sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen und dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die SNB ist einer der grössten Investoren der Welt. Sie verfügt über eine Portfolio von weit über 600 Milliarden Franken und gehört zu den mächtigsten Institutionen in unserem Land. Die SNB hat keine Klimastrategie und keine Klimaziele. Sie verzichtet auch bei ihren Anlageentscheiden auf eine spezielle Gewichtung. Doch ihr Mandat würde es erlauben, entsprechende Gewichtungen bezüglich der Klimaziele vorzunehmen. In den Anlage-Richtlinien der SNB wird nämlich festgehalten, dass die SNB die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt. So werden keine international geächteten Waffen oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, berücksichtigt. Aus der Kohle ist die SNB übrigens ausgestiegen, hingegen investiert die SNB nach wie vor in fossile Energien, wie zum Beispiel Fracking.

Gemäss der Sendung «Trend» von SRF 1 (Schweizer Radiosender) wird auch eine Veränderung von innen heraus von der SNB nicht angestrebt. So könnte sie als

starke Investorin darauf hinwirken, dass Unternehmen sich auf den Weg machen, klimaneutral zu werden. Denn wenn Investoren ihr Stimmrecht konsequent ausüben würden, könnten sie auch Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen. Die SNB hingegen nimmt ihr Stimmrecht nur bei europäischen Unternehmen wahr, und dies ist begrenzt auf Themen der Governance. Die SNB könnte auf die Unternehmen einwirken, um die Klimarisiken zu minimieren; macht sie aber nicht.

Die Klimakrise ist nicht nur ein Risiko für den Menschen, sondern eben auch ein finanzielles Risiko. Auf Dauer wird es keine Finanzstabilität ohne stabiles Klima geben. Die SNB hält sich jedoch bedeckt, ob und wie sie Klimarisiken in ihre Geldpolitik integrieren will. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Regierungsrat seiner Pflicht aufgrund des Klimaschutzartikels in der Kantonsverfassung nachkommen muss, die SNB auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, sei es mit einem Antrag nach Artikel 36 litera f des Nationalbankengesetzes oder über andere Möglichkeiten, die ihm als Aktionär der SNB zustehen.

In dem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung für die abweichende Stellungnahme.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Die Ratslinke wirft der SVP immer mal wieder vor, dass wir alle Themen in diesem Rat mit der Zuwanderung begründen. Und es stimmt, wir sehen in der Zuwanderung häufig eine Ursache für verschiedene Probleme. Aber was zeigt uns dieses Postulat hier? Die Ratslinke versucht eigentlich auch, fast jedes Thema mit dem Thema «Klimawandel» zu verbinden. Jedes Essen in einer Mensa, jeder Einkauf im Laden, jede Steuerdiskussion, wie wir es heute Morgen (*bei der Beratung von KR-Nr. 186a/2021*) erfahren haben, alles wird mit dem Thema «Klimawandel» verbunden, und jetzt eben auch hier die Schweizerische Nationalbank. Der Kanton Zürich soll sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat nun auch dafür einsetzen, dass die SNB eine aktive Klimapolitik betreibt.

Die SVP/EDU-Fraktion ist natürlich gegen diesen Vorstoss. Das Hauptziel der SNB ist die Preisstabilität. Die SNB hat keinen Auftrag zur Klimarettung. Die SNB hat keinen Auftrag zur Rettung der Welt. Sie muss politisch unabhängig bleiben. Sie darf gemäss gültigem Gesetz auch gar keine Weisung annehmen. Der Kanton Zürich hat 5 Prozent Stimmanteil im Verwaltungsrat der SNB, hier ist unser Einfluss sehr beschränkt. Aus diesen Gründen beantragt die WAK Ihnen die Ablehnung dieses Postulats, und so wird auch die SVP/EDU-Fraktion hier abstimmen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Bei einem Kernpunkt der Postulatsantwort muss ich der Regierung leider recht geben: Auch wenn sich der Kanton Zürich für mehr Klimaschutz bei der Anlagestrategie der Schweizer Nationalbank aussprechen würde – es würde keine Änderungen vollzogen. Das Thema wurde immer wieder aufgebracht von Kantonen, Nationalrätinnen, Wissenschaftlern oder der Zivilgesellschaft. Die Nationalbank macht eindeutig zu wenig, um ihr Portfolio gemäss Pariser Klimaabkommen hin zu netto null umzuschichten,

im Gegenteil: Entsprechende Anpassungen werden mit sturem Hinweis auf das Nationalbankengesetz von der SNB wie auch vom National- und Ständerat abgeschmettert, obwohl ein Hebel weit über die Schweiz entstehen würde.

Die Geld- und Währungspolitik bleibt die Kernaufgabe der Nationalbank, da sind wir uns einig. Wir wollen nicht die Unabhängigkeit der Nationalbank beschneiden, sondern die Anlagepolitik soll nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels ausgestaltet werden. Viele Staatsfonds und Nationalbanken haben sich hier weit ambitioniertere Ziele gesetzt. Die SNB hat ein Portfolio von rund 800 Milliarden US-Dollar an Wertanlagen, davon rund ein Viertel in Aktien in in- und ausländischen Unternehmen. Die Richtlinien zur Anlagepolitik bieten nur kleine Einschränkungen, wie von meiner Kollegin Jasmin Pokerschnig bereits erläutert. Das ist einfach zu wenig. Nicht einmal die abweichende Stellungnahme wird hier drinnen eine Mehrheit erhalten. Den ökologisch verantwortungsvollen Menschen in diesem Land bleibt das stetige Anrennen, damit die Schweiz ihre Verantwortung wahrnimmt.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich verlese Ihnen hier das Votum meiner Kollegin Doris Meier, da sie leider erst auf die Nachmittagssitzung dazustossen kann. Ich versichere Ihnen aber: Es könnte auch von mir sein (*Heiterkeit*).

Das Pariser Abkommen ist ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit der Staaten in der Klimapolitik, und die Schweiz verpflichtet sich mit der Ankündigung, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken weiter. Festzuhalten gilt, dass die Schweiz als Staat dieses Abkommen ratifiziert hat – und nicht die SNB. Als unabhängige Zentralbank führt die SNB die Geld- und Währungspolitik der Schweiz und neben dieser Aufgabe noch zahlreiche andere, wie zum Beispiel die Bargeldpolitik, bargeldloser Zahlungsverkehr, internationale Währungsfonds-Kooperationen und so weiter.

In seiner knappen, aber ausreichenden Antwort auf dieses Postulat zeigt der Regierungsrat auf, dass die SNB und die Mitglieder ihrer Organe bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Scheinbar wurden in den verschiedenen Kantonen die gleichen Vorstösse eingereicht, sie haben nirgends reüssiert. Warum wohl? Weil die Nationalbank verpflichtet ist, die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig zu erfüllen. Der Regierungsrat kann als Aktionär keinen Einfluss auf die Geldpolitik nehmen. Die Währungspolitik macht die Nationalbank allein, so sieht es das Gesetz vor, und die Anlagepolitik gehört zur Währungspolitik.

Im Geschäftsbericht 2023 ist nachzulesen, dass sich die SNB aktiv an einem Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, dem Network for Greening the Financial System, beteiligt. Im Austausch analysiert die SNB die Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und beurteilt die Risiken, die sich daraus für die Preis- und Finanzstabilität ergeben können. Entsprechend bezieht die SNB bereits heute die Klimarisiken in ihre Analysen ein.

Für die FDP ist es wichtig und richtig, dass die SNB unabhängig ist und bleibt. Wir schreiben das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Klimaauswirkungen des Finanzsektors haben eine grosse Bedeutung, und nun geht es darum, ob wir als Kanton Zürich zulassen, dass die Nationalbank ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig übernimmt oder ob wir als drittgrösste Aktionärin die Interessen des Klimaschutzes einbringen mit dem Ziel, dass die SNB eine Anlagestrategie verfolgt, die nicht klimaschädlich ist.

Die Anlagepolitik der SNB ist schliesslich nicht in Stein gemeisselt und kann aufgrund der aktuellen Herausforderungen angepasst werden, und das wollen wir verfolgen. Es ist demnach passend und wünschenswert, eine Anlagestrategie zu fahren, die näher an das Pariser Klimaschutzabkommen zu liegen kommt. Die Grünliberalen unterstützen somit die abweichende Stellungnahme.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit grossem Interesse haben wir die Antwort des Regierungsrates auf unser Postulat gelesen und dann mit grosser Ernüchterung festgestellt, dass der Regierungsrat der Angelegenheit nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Als erstes holt er eine Stellungnahme der Schweizerischen Nationalbank ein und gibt diese ungeprüft eins zu eins in der Postulatsantwort wieder. Und wen wundert es? Die SNB möchte nicht, dass man ihr irgendwelche Vorschriften zu ihrer Anlagepolitik macht, und der Regierungsrat scheint dies auch unreflektiert weiterzugeben. Schaut man sich die Antwort der SNB etwas genauer an, fallen zwei Dinge auf:

Erstens gibt sie an, dass das Pariser Abkommen die SNB direkt nicht verpflichtet, sondern die Schweiz als ratifizierenden Staat. Damit tut die SNB so, als ob sie nicht Teil des Staates Schweiz wäre und sich somit nicht an die geltenden internationalen Verträge halten müsste. Denkt man dies zu Ende, ist das doch ein starkes Stück. Und ich hoffe doch sehr, dass sich auch die SNB bei ihrer Tätigkeit an die Gesetze und internationalen Abkommen der Schweiz hält. Alles andere wäre sehr befremdlich und staatspolitisch äusserst bedenklich.

Zweitens pocht die SNB darauf, dass sie die geld- und währungspolitischen Aufgaben ohne Weisungen ausführt und ihr dies gesetzlich im Nationalbankgesetz zugesichert sei. Wir wollen mit unserem Postulat keinen Einfluss auf die geld- oder währungspolitischen Aufgaben der SNB nehmen. Wir wollen lediglich die Anlagepolitik der SNB beeinflussen. Die SNB muss Anlagen tätigen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. In dieser Postulatsantwort wird aber kein Wort darüber verloren, wie eine Anlagestrategie, die nicht klimaschädlich ist und mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang steht, einen Einfluss auf die geld- und währungspolitischen Aufgaben hätte.

Ein Blick in die momentan geltende Anlagestrategie der SNB zeigt, dass die geld- und währungspolitischen Aufgaben problemlos erfüllt werden können, wenn keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechtsverletzungen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Aus der Kohle, wie Jasmin Pokerschning gesagt hat, hat sich die SNB bereits verabschiedet. Warum man hier nicht

noch einen letzten Schritt gehen kann und die Anlagestrategie in vollständiger Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen festlegen will, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wenn die SNB zusätzlich festhält, dass sie im Rahmen der Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt, dann frage ich mich doch ernsthaft, ob dies nur ein Lippenbekenntnis ist oder ob die SNB nicht weiss, dass die Schweiz sich dazu verpflichtet hat, die Finanzmittelflüsse so in Einklang zu bringen, dass sie den Klimazielen nicht entgegenstehen. Offensichtlich braucht es hier einen Anstoss von aussen, aber die Regierung des Kantons Zürich ist nicht bereit, diesen Anstoss zu geben.

Gemäss Artikel 36 litera f des Nationalbankgesetzes kann die Generalversammlung dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung die Änderung des Nationalbankgesetzes beantragen. Der Weg, wie man das Anlageziel erreichen könnte, ist also gesetzlich vorgegeben, und der Regierungsrat könnte hier die Initiative ergreifen, wenn er wollte.

Auf einen weiteren Aspekt geht die Regierung in ihrer Antwort nicht ein: Sie klärt die Frage nicht, ob es aufgrund des Klimaschutzartikels in der Zürcher Verfassung nicht ihre Pflicht wäre, auch gegenüber der SNB zu handeln. Im Abstimmungsbüchlein zur Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel wurde den Stimmberechtigten ausgeführt, dass der neue Artikel dem Kanton und den Gemeinden den verbindlichen Auftrag erteilt, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Hier hat der Regierungsrat als Aktionär der SNB die Möglichkeit, sich einzusetzen, und er tut es nicht. Er will es nicht, frei nach dem Motto «keine Lust – Punkt».

Die ganze Angelegenheit ist sehr ernüchternd. Mit der abweichenden Stellungnahme kann wenigstens noch ein Weckruf an die SNB geschickt werden. Das tut niemandem weh, bewirkt aber zumindest, dass die SNB vom Kanton Zürich einen Fingerzeig bekommt, hier über die Bücher oder besser über die Anlagestrategie zu gehen.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab, ich muss ja die Argumente – Sie sind bereits mehrfach genannt worden – nicht noch einmal wiederholen. Die Nationalbank muss unabhängig bleiben, um ihre Hauptaufgabe der Führung der Geld- und Währungspolitik im Interesse – im Gesamtinteresse – des Landes wahrnehmen zu können. Sie kann keine Weisungen von Bund, Kantonen oder auch anderen Stellen entgegennehmen, nicht einmal vom hochgelobten Zürcher Regierungsrat. Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich habe gestern mit einem ehemaligen Mitarbeiter der SNB telefoniert und ihn gefragt, ob die SNB etwas ändern könnte. Und er sagte, es sei nicht ihr Auftrag, aber wenn sie möchte, könnte sie schon. Das ist einfach ein Telefonats-Zitat.

Was ist jetzt der Auftrag der SNB? Wenn es brennt, dann muss sie löschen. Und es ist wie mit der Feuerwehr: Wenn es brennt, dann muss sie löschen. Und es

brennt, wenn wir Inflation haben. Das hatten wir, das hat sie gelöscht, Gott sei Dank. Wir haben eben eine Zinssenkung miterlebt, das macht sie hervorragend. Das war Thomas Jordan (*demnächst abtretender SNB-Präsident*) – vielleicht schon bald Herr Schlegel (*Martin Schlegel*) –, als Präsident, wir werden es sehen, aber löschen kann die SNB. Wie macht sie das? Über den Zins. Wenn die Inflation steigt, dann lässt sie den Zins in die Höhe schnellen und auch den Schweizer Frankenkurs, damit die importierte Inflation etwas geringer wird. Das macht sie hervorragend. Wenn Sie eine Feuerwehr haben, die gut löscht, und Sie dann der Feuerwehr noch sagen, welche Schuhe sie tragen muss – aber jetzt Achtung, das heisst nicht, dass wir nicht Klimarisiken berücksichtigen können, es heisst auch nicht «Pediküre» (*Heiterkeit, Anspielung auf ein Votum des Sprechenden im vorangegangenen Traktandum, KR-Nr. 186a/2021*) –, dann heisst das einfach: Wir müssen das Gesetz ändern. Wenn Sie das ändern wollen, dann ändern Sie das Gesetz. Und dann können Sie alles dort reinschreiben, was die Nationalbank machen muss. Aktuell ist es einfach hier nicht ihr Auftrag. Also: Man kann Einfluss nehmen. Ändern Sie das Gesetz auf diese Stufe. Wenn Sie das wollen, dann wird auch die SNB sich an das Gesetz halten wollen und müssen.

Vielleicht noch ein Hinweis zu den Banken generell ist: Ich bin nicht genau sicher, woher die 25 Prozent kommen, das kläre ich dann mit dem Kollegen noch ab. Aber wenn ich die Bilanz anschau und das richtig verstanden habe, sind von diesen 800 Milliarden 700 Milliarden Devisen. Es sind nicht Nestlé, Roche, Novartis, es sind 700 Milliarden Devisen; dies jetzt primär mal als Hinweis. Und wenn Sie den Bankenplatz beeinflussen wollen, dann machen wir das ja seit dem 1. Januar 2024 über die Hypothekarkredite bei den Banken. Dort ist die Bank verpflichtet, auf Klimarisiken einzugehen. Sie erhalten heute keine Hypothek im Kanton Zürich, ohne dass der Kundenberater Sie über Fördergelder informieren muss, ohne dass der Kundenberater Sie über CO₂ informieren muss, ohne dass der Kundenberater Sie über wir uns über Wärmepumpen und Dachsanierungen informieren muss. Das ist eine Selbstregulierung, das wurde umgesetzt. Sie erhalten keinen Kredit mehr ohne diese Beratung.

Jetzt ein weiteres Argument, das immer kommt: **....., (?????Wort nicht verstanden, KI meint «Mel»)** nimm deinen Einfluss wahr. Sie erinnern sich an Herrn Minder (*Altständerat Thomas Minder*). Er hat durchgesetzt, dass die Pensionskassen abstimmen müssen. Wir haben ein neues Aktienrecht und in diesem neuen Aktienrecht steht das drin. Wenn Sie also Verantwortung übernehmen wollen, auch als SNB, dann müssen Sie eben Ihre Stimmrechte wahrnehmen, genau in diesen Firmen. Und Sie beeinflussen nur etwas, wenn Sie aktiv bei diesen Firmen präsent sind an der GV. Indem Sie die Aktie einfach nicht kaufen, haben Sie für das Klima nichts gemacht. Es ist nicht so, dass das Klima besser wird, nur weil Sie die Aktie nicht haben und ein anderer diese hält. Nur wenn das Kapital erhöht wird, dann haben Sie dort einen Einfluss. Aber nur weil sie eine Aktie nicht haben, wird das Klima nicht besser. Jemand anderes hält dann die Aktie. Also es wäre dann, wenn schon, logisch zu sagen: Seid aktiv in diesen Firmen drin und steht auf an der GV und sagt: So geht es nicht! Das wäre dann für mich konsistent, dann nehmen Sie Ihren Einfluss dort wahr.

Die Anliegen, die verstehe ich, die teile ich sogar. Aber das müsste dann auf Stufe Gesetz geschehen, sonst kann ich der SNB nicht vorwerfen, dass sie einfach Feuerwehr spielt, und das eher erfolgreich. Daher werden wir als EVP-Fraktion das Postulat als erledigt abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die AL hat dieses wichtige Postulat vor einigen Jahren unterstützt und wird es weiterhin unterstützen, beziehungsweise, wir unterstützen die abweichende Stellungnahme. Die Stellungnahmen der Schweizerischen Nationalbank und des Zürcher Regierungsrates sind schlicht und einfach schockierend und absolut realitätsfremd. Zwei Sätze, die wir in der WAK mehrmals gehört und gelesen haben: «Unser oberstes Ziel ist eine stabile Währungs- und Geldpolitik. Wir als Schweizerische Nationalbank sind nicht an die Klimaziele des Pariser Abkommens gebunden» – Punkt. Auf einen kurzen Nenner gebracht, besagen SNB und Regierungsrat: Was geht es uns an, wenn die Welt untergeht? Was kratzt es uns, wenn der Planet Erde langsam, aber sicher zugrunde geht? Hauptsache ist, dass das Geld- und Währungssystem dabei stabil ist. Wie zynisch kann man sein und das Geld- und Währungssystem über die Gesundheit der Welt stellen! Sicher ist das Geld- und Währungssystem wird auch ohne Welt und Menschen überleben. Irgendwann verrotten dann auch die Geldscheine und werden zu Staub, und die Bitcoins verrauchen in der Luft.

Verantwortung für die Welt und unseren Planeten sieht anders aus. Wir müssen alles tun, um den Planeten zu retten. Dazu gehört auch eine kleine Anpassung der Anlagerichtlinien der SNB nach den Vorgaben der Pariser Klimaziele. Das ist nicht viel, aber immerhin etwas. Der Regierungsrat vertritt die Bevölkerung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der SNB und er ist ein gewichtiger Aktionär der SNB, er könnte also mehr tun. Die AL setzt zwar nur ein kleines Zeichen mit der Unterstützung der abweichenden Stellungnahme, aber immerhin etwas. Stimmen Sie mit der AL, die Erde wird es Ihnen danken.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Dieses Wochenende haben einige Bilder die Schweizer Medienseiten geprägt, und eines der Bilder, das Sie sicher auch gesehen haben, war jenes der A13 im Miso, die (*infolge Starkregenfällen und Hochwasserschäden*) unterspülte Autobahn, die dann völlig zusammengebrochen ist. Ein Adjektiv, das da sicher passen würde, wäre «instabil». Wissen Sie, was auch instabil wird, wenn Naturkatastrophen zunehmen aufgrund der Klimaerhitzung? Genau, unser Preis- und Währungssystem. Wenn man jetzt irgendwie zum 20. Mal hört, dass der Kernauftrag der Schweizer Nationalbank die Preisstabilität ist: Ja, es gibt im Fall keine Preisstabilität auf einem Planeten, der sich in unangenehme Höhen erhitzt und wo Naturkatastrophen zum Alltag werden.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung mit Professor Ulrich Volz hat vor einigen Jahren – 2021, glaube ich – eine Untersuchung durchgeführt und geschaut, welchen Einfluss Naturkatastrophen auf die Preisstabilität im europäischen Raum haben. Und man hat, entgegen der Erwartung gemäss Aussage der Forscherinnen und Forscher, herausgefunden, dass schon heute, also damals,

2021, die Naturkatastrophen in Europa einen signifikanten Einfluss auf die Preisstabilität haben und einen Einfluss darauf, wie sich der ganze Wirtschaftsraum entwickelt. Und die Forscherinnen und Forscher stellen dann die offene Frage: Wenn das heute schon so ist, wie sieht dann die Preisstabilität auf einem Planeten aus, der sich auf über 2 Grad oder mehr erhitzt? Ich kann diese offene Frage der Wirtschaftsforschung einfach beantworten: Die Preisstabilität, wie wir sie kennen und wie sie in den Volkswirtschaften angestrebt wird, wird es so nicht geben, wenn wir es nicht schaffen, die Klimaerhitzung endlich einzudämmen.

Wenn das ein Argument ist, weshalb die SNB eigentlich schon heute dazu verpflichtet werden müsste, Klimaschutz zu betreiben oder wenigstens nicht klimaschädlich zu agieren in ihrer Anlagestrategie, dann gibt es meiner Meinung nach auch ein zweites Argument: Und zwar muss sich die SNB auch auf die breit anerkannten Werte der Schweiz abstützen. Das ist der Grund, weshalb beispielsweise gewisse Anlagen ausgeschlossen sind, wenn ich mich nicht täusche, gewisse Kriegsmaterialien, weil diese unseren fundamentalen Werten widersprechen.

Ich denke, dass wir mittlerweile am Punkt sind – ich hoffe es wenigstens –, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen, die Sicherung der Möglichkeit, ein erfülltes Leben zu führen, auch für die Generationen, die noch kommen, dass das ein breit anerkannter Wert unseres Landes ist. Über drei Viertel der Bevölkerung sind überzeugt der Meinung, dass die Schweiz mehr machen sollte. Wie, darüber gehen natürlich die Meinungen auseinander, aber dass wir mehr machen sollten, darin sind sich praktisch alle einig. Das ist ein Wert, der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein breit anerkannter Wert. Auch darauf könnte sich die SNB schon heute abstützen, wenn es darum ginge, Klimarisiken zu vermeiden. Ja, ich finde auch, ein Gesetz wäre besser, ein gesetzlicher Auftrag für die SNB, welcher das festschreiben würde. Aber bereits heute hat man diese Möglichkeit. Was macht aber die SNB? Sie bleibt intransparent. Sie sagt nicht, was sie genau bereit ist zu machen. Sie wehrt sich gegen jegliche – Zitat – «politische Einflussnahme», obwohl sie eigentlich damit ihren Kernauftrag nicht erfüllt. Und deshalb möchte ich Ihnen doch nochmals mit diesem für meine Verhältnisse vermutlich ganz sachlichen Votum ans Herz legen: Wenn Ihnen Preisstabilität, dieses etwas trockene Konzept, wenn Ihnen die zentralen Werte unseres Landes am Herzen liegen, dann müsste es Ihnen auch am Herzen liegen, dass die SNB mehr macht. Geben Sie unserem geschätzten Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) den Auftrag, bei der SNB nochmals anzuklopfen, ein bisschen nach vorne zu treiben, und stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme zu. Herzlichen Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier einen Denkfehler, den Sie auf der linken Seite machen, in den Raum stellen, Donato Scognamiglio, mein Kollege vom Fussballclub FC Kantonsrat hat ihn bereits gut ausgeführt, ich erkläre es mit meinen eigenen Worten nochmals: Wenn Sie hier der SNB mitgeben, dass sie nicht mehr gewisse gefährliche oder toxische oder unerwünschte Firmen mitfinanzieren soll, dann passiert genau etwas: Jemand an-

ders wird in diese Firma investieren, vielleicht die Saudis, die Katarer, die Chinesen, irgendjemand wird ja dort investieren, einfach nicht mehr wir. Also was passiert? Diese Firma wird weiterhin auf der Welt existieren. Sie wird weiterhin ihr Produkt anbieten, ihr CO₂ ausstossen. Wir haben dann einfach eine reine Weste und haben gesagt «wir investieren nicht mehr in diese tödliche, gefährliche, schlimme Firma», wir haben da ein gutes Gewissen. Aber das ist ein Denkfehler: solange es diese Firma wirtschaftlich braucht auf der Welt, wird sie von irgendjemandem Geld kriegen. Also wird der CO₂-Ausstoss durch Ihre Anlagestrategie nicht geändert. Nur unser gutes Gewissen in der Schweiz ist vorhanden und abgedeckt, und wir sagen können «wir haben Gutes getan». Aber für die Welt haben wir nichts getan, weil diese Firma nach wie vor auf der Welt existiert. Und das ist die Überlegung, die auch Herr Scognamiglio angesprochen hat. Sie machen hier eine Falschüberlegung. Es ist Gutes-tun-Wollen, aber es ist eben unter dem Strich nichts Gutes dabei herausgekommen.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin – ähnlich wie mein Vorredner – sehr erfreut über das Votum der EVP. Der EVP-Sprecher hat ganz klar gesagt, er habe mit einem Vertreter oder einem ehemaligen Vertreter der SNB gesprochen. Die Antwort war: Die SNB könnte etwas tun, aber sie tut nichts. Das ist der Kernsatz des EVP-Votums. Dann hat er noch gesagt, wir sollten das Gesetz ändern. Ja, genau das könnte der Regierungsrat tun. Als Aktionär könnte er einen Antrag stellen. Das macht er nicht, weil er schon im Voraus sagt, «dieser Antrag wird dann allenfalls nicht zugelassen». Er hatte es nicht einmal probiert.

Dann wird gesagt – von Herrn Bopp wird das gesagt und auch vom EVP-Sprecher –, wir sollten die Stimmrechte ausüben. Wenn Sie zugehört haben, hat genau das Jasmin Pokerschnig gesagt. Die SNB übt aber die Stimmrechte von Firmen, die im Ausland domiziliert sind, regelmässig nicht aus, also macht sie auch dort nichts. Und wenn wir jetzt hören, was sie alles tun könnte und was sie nicht tut, dann haben wir hier ein Paradebeispiel, dass die Schweiz im Klimaschutz mehr tun könnte, als sie tut. Und wenn Sie jetzt noch ein wenig weiterdenken, da muss ich Ihnen sagen: Wir haben das hier drin festgestellt. Wir brauchen keine Gerichtsentscheide, die uns das von aussen sagen. Wir haben hier die Fakten auf dem Tisch und können uns selber die Kappe waschen.

René Isler (SVP, Winterthur): «Die Schweizerische Nationalbank muss dringend ihre Eigenständigkeit und die Selbstverantwortlichkeit beibehalten», Zitat Herr Tschümperlin (*Andy Tschümperlin*), 2015, SP-Fraktionspräsident der nationalrätlichen SP-Fraktion zu Bern. Es ist merkwürdig, dass Sie das alles vergessen haben. Damals, im November 2015, ging es darum, dass die SVP mit den Stützkäufern von Fremdwährungen nicht einverstanden war, wie das die Schweizerische Nationalbank handhabte. Da wurde vor allem von der linksgrünen Seite bis in die Mitte, damals noch die CVP, geharnischt geschimpft und gesagt, die Schweizerische Nationalbank müsse eigenständig bleiben und die Politik habe bitte aussen vor zu bleiben. Da sind ja nicht meine Worte. Sie dürfen übrigens googeln, was Sie und auch vonseiten der Grünen die Fraktionspräsidentin

(????????????????) damals zu diesem Vorgehen gesagt haben. Und einfach weil es Ihnen jetzt wieder besser in die Tasche passt, soll das alles über Bord geworfen werden? Ich denke, wie es der Sprecher der EVP gesagt hat: Wenn das jetzt ein unglaubliches Bedürfnis wäre, dass man diese Schweizerische Nationalbank auch politisch an den Pranger stellen oder ins Joch hineinspannen sollte, dann haben Sie ja alle, wie wir auch, Ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bundesbern. Diese sind viel näher an dieser Nationalbank und haben viel mehr Einfluss. Auch vom Abstimmungsverhalten her oder von der Wichtigkeit her haben sie viel die grösseren Möglichkeiten, diese Anliegen, ob notwendig oder nicht, einzubringen. Aber der Kanton Zürich steht meines Wissens mit etwa 5 Prozent da. Das ist jetzt wahrlich nicht gerade eine Riesenkiste. Und wohlverstanden, Sie müssen sich einfach gewärtigen oder mal nachschauen, was Sie in diesem November 2015 postuliert haben, weshalb man eben nicht in die Geschäftstätigkeiten der SNB eingreifen sollte. Das haben uns beziehungsweise unserer Delegation im Nationalrat hochkant um die Ohren geschlagen. Und jetzt, hier im kleinen Kanton Zürich, soll das alles wieder obsolet sein? Also Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nochmals zum Richtigstellen: Der Antrag lautet nicht, dass nicht mehr in klimaschädliche Aktien investiert werden soll. Der Antrag möchte, dass die SNB sich für klimaschützende Massnahmen einsetzt. Ein SNB-internes Anlagekomitee ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Und dieses Anlagekomitee würde den Auftrag erhalten, klimarelevante Überlegungen zu tätigen. Nichts mehr als das.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Mit 5 Prozent ist der Kanton Zürich einer der grössten Beteiligten an der Schweizerischen Nationalbank, Herr Isler, wer soll es denn sonst machen? Appenzell oder andere Kleinstkantone? Also kommen Sie, das können Sie nicht ernst meinen. Ich möchte an diesem Punkt einfach nochmals wiederholen, um was es uns eigentlich geht, damit es klar ist: Wir haben ein Klimaabkommen von Paris, das die Schweiz ratifiziert hat und das für sämtliche Unternehmungen in der Schweiz und für sämtliche öffentlichen Institutionen in der Schweiz gilt. Wie kann es sein, dass eine öffentliche Institution oder ein staatsnahes Unternehmen, wie die Nationalbank, davon ausgenommen sein kann? Das ist nicht möglich, hier stimmt rechtlich etwas nicht. Hier wird etwas verdreht.

Der zweite Punkt ist: Wir haben einen Klimaartikel in unserer Verfassung, der von der Bevölkerung mit sehr grossem Mehr angenommen worden ist. Gilt dieser Klimaartikel wieder nur für die Unternehmungen in der Schweiz? Gilt er nur für die Gemeinden in der Schweiz? Nein, er gilt auch für den Kanton, das heisst, nicht nur für den Kantonsrat, sondern, geschätzter Herr Finanzdirektor, auch für den Regierungsrat. Da können Sie jetzt nicht darum herum interpretieren, sondern er ist sehr exakt formuliert. Und wenn Sie hier Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen wollen und die Anliegen des Kantons Zürich, die im Klimaschutz durch die Bevölkerung, im Klimaartikel, ganz klar kundgetan wurden, wenn Sie diese Anliegen nicht einbringen wollen oder können oder wie auch immer, dann haben wir

hier ein Problem. Dann müssen wir uns fragen, was unsere Verfassungsartikel bedeuten. Und wir wünschen eigentlich beides: Wir wünschen, dass das Klimaabkommen von Paris von allen in der Schweiz eingehalten wird und dass der Klimaartikel in unserer Kantonsverfassung von allem im Kanton Zürich eingehalten wird und dass nach diesem Sinne Politik gemacht wird. Wir haben ganz viele andere Artikel, da machen wir das auch. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Eigentlich bin ich etwas erstaunt, dass im grössten Kantonsparlament der Schweiz mit keinem Wort – mit keinem Wort! – gesagt wird, was die Schweizerische Nationalbank in den letzten Jahren geleistet hat. Dass in diesem Land die Preisstabilität, die Arbeitsplätze erhalten blieben, unsere Währung stark blieb, all das erwähnt man nicht. Ich glaube, das hat einen zentralen Einfluss auf unser Land, auf unseren Kanton. Und gerade wenn man auch die sozialen Aspekte nennt: Gerade auf die sozialen Aspekte hat das einen grossen Einfluss, wenn man jetzt als erste nationale Bank schon zweimal den Referenzzinssatz wieder senken konnte. Denn sonst wären verschiedene Investitionen in unserem Land, sei es im Wohnungsbereich, sei es in anderen Bereichen, viel teurer. Und ich muss Ihnen einfach sagen, die SNB macht Geld- und Währungspolitik. Und die Anlagepolitik ist nicht einfach ein Hobby, bei dem sie Anlagen machen, wie sie sich das vorstellen. Die SNB hat diese Bilanz verlängern müssen, um den Franken zu schwächen. Das war das Ziel und das ist das oberste Ziel. Die Bilanz war ja mal über 1 Milliarde, um den Franken zu schwächen, sonst wäre unsere Exportindustrie unter einen immensen Druck gekommen.

Und heute, wenn Sie das Euro-Verhältnis anschauen: 1.20 Franken war es einmal, heute sind es – ich weiss es nicht genau, habe heute nicht geschaut – 95 Rappen oder 96 Rappen. Das ist die Politik. Und die SNB konnte in den letzten Jahren die Bilanz wieder um 200 Milliarden verkürzen, weil sich die Währungspolitik etwas entspannt hat. Und wer hier glaubt, mit diesen grossen Summen könne die Nationalbank einfach auf den Finanzmärkten auftreten und sagen: «Wir, die kleine Schweiz, wir kaufen da Firmen zusammen – je nach Präferenzen.»

Erstens gilt es zu schauen, dass kein Land – und am meisten wird ja in Europa investiert, in Euro und in Dollar, kanadische Dollar, japanisch Yen, in die stabilsten Währungen wird investiert, um ein möglichst tiefes Währungsrisiko zu haben. Und dann geht es darum: Wenn Sie bei diesen Ländern als Nationalbank den Eindruck hinterlassen, Sie wollten die Währungsposition der Schweiz verbessern, indem sie massiv in Dollar investieren oder ganze Firmen übernehmen, dann wird das Gegendruck geben und das wird der Schweiz schaden. Das sind ja Konkurrenten, das sind nicht alle unsere Freunde da draussen. Und darum verstehe ich manchmal nicht, dass mal einfach sagt: Ja, diese Bilanz ist da und mit ihr kann man jetzt jonglieren. Das Ziel ist, die Bilanz wieder auf 200 oder 300 Milliarden zu verkürzen, denn das ist ja auch ein Riesensisiko, das wir haben, wenn wir in der Nationalbank 100 Milliarden Eigenkapital haben und 800 Milliarden Bilanzlänge. Dann macht man laufend Stressszenarien. Was heisst es, wenn sich diese

Währung nochmals 20 Prozent abwertet? Wir wollen ja nicht, dass die Nationalbank unter null geht. Es könnte ihr zwar nichts passieren, letztes Jahr, 2023, hatten wir ja die Situation: Die Nationalbank erzielte mit Devisen und Währungsgewinnen 60 Milliarden, 6000 Millionen Gewinn. Und gleichzeitig wurde der Franken so stark, dass der Währungsgewinn oder die Währungsverluste gegenüber all diesen wichtigen Währungen so gross waren, dass am Schluss null resultierte. Also in der Währungspolitik geht es darum, unsere Währung stabil zu halten, damit wir auch in Zukunft unsere Volkswirtschaft so halten, damit wir eine tiefe Inflation haben und gleichzeitig wirtschaftlich stabil sind. Unsere Arbeitsplätze und unsere Wettbewerbsfähigkeit stehen auf dem Spiel, deshalb ist diese Anlagepolitik sehr anspruchsvoll. Schweizer Aktien kauft man keine, kann man gar keine kaufen. Damit würden wir ja gegen uns selber spielen. Einfach damit das klar ist: Die Nationalbank hält keine Schweizer Aktien (*Zwischenrufe*), das wurde hier aber gesagt. Ich sage es euch einfach nochmals: Die Währungspolitik und die Anlagepolitik hängen eng zusammen.

Per Gesetz kann man vieles ändern, nur ist das nicht Sache des Zürcher Kantonsrates und nicht Sache des Zürcher Regierungsrates, weil es Bundesgesetze sind. Sorry, ich bin nicht Jurist, aber so viel verstehe ich. Und ich weiss, dass diese Anträge nicht zulässig sind an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank. Die wurden schon x-mal gestellt, sie wurden nicht zugelassen.

Jetzt kommen wir zu einem weiteren Thema: Genau das, was wir hier diskutiert haben, wurde im Bundesparlament diskutiert. Dort kann man das Gesetz ändern. Es wurde nicht geändert vor einem Jahr oder vor einem halben Jahr. Man sagt, die Schweizerische Nationalbank soll eigenständig bleiben. Man will das Dreierpräsidium behalten. Man will nicht eine grosse Transparenz für Währungsentscheide und so weiter wie in anderen Nationalbanken. Das hat das Bundesparlament beschlossen. Und wer sagt, der Regierungsrat sei der Verwaltungsrat der Nationalbank: Das ist er nicht. Der Kanton Zürich ist nicht mehr vertreten, jetzt ist der Kanton Schaffhausen für mich nachgerückt. Ich muss Ihnen sagen, wir reden hier über Sachen, die einfache nicht möglich sind. Es liegt nicht am Regierungsrat. Da müsst ihr eine Standesinitiative machen. Jeder sagt, wir haben 36 Nationalräte, zwei Ständeräte. Aber die sind anscheinend zufrieden mit der gesetzlichen Grundlagen. Und jetzt will man über das Zürcher Parlament irgendetwas machen, das leider schlicht und einfach nicht geht, weil man in den Bundesgesetzen gesagt hat: Geld- und Währungspolitik ist Sache der Nationalbank. Auch der Bankrat hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik, das wird vom Präsidium bestimmt. Und wenn man will, kann man das ändern. Aber der Zürcher Kantonsrat und der Regierungsrat, dem Sie vorwerfen, er wolle das nicht, der kann es nicht. Er kann es nicht, aber ich gebe zu: Ich will es auch nicht (*Heiterkeit*). Und ich muss Ihnen auch sagen, wenn Sie immer das Pariser Klimaabkommen bemühen: Ja, wer hat das unterschrieben? Nicht der Stocker Ernst (*Heiterkeit*), sondern der Bundesrat, und der könnte es ja ändern. Ja bitte, das stimmt. Jetzt gilt es für den Bundesrat nicht, der zuständig ist? Also ich verstehe die Argumentation wirk-

lich nicht. Ich verstehe Sie wirklich nicht. Und die Vorwürfe, dass die Nationalbank klimaschädlich investiere, woher nehmen Sie denn das? Sie wissen ja gar nicht, wo investiert wird, das ist ja gar nicht offen.

Ich sage es zum Schluss, aber ich weiss, dass Sie mir nicht glauben, ich habe es schon in der Kommission gesagt: Sie glauben mir nicht, dem Regierungsrat nicht, der Nationalbank anscheinend auch nicht, dem Bundesrat auch nicht. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich bin der Meinung, dass die Nationalbank in den letzten Jahren einen hervorragenden Job geleistet hat. Und wer ihr alles Böse unterstellt, liegt einfach falsch. Wir können froh sein, dass wir in unserer Volkswirtschaft so stabile Verhältnisse haben. Wenn Sie glauben, dass eine schlechte Volkswirtschaft, eine hohe Arbeitslosigkeit, tiefe Steuererträge dem Klima helfen, dann verstehe ich das auch nicht. Aber bitte, der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das Postulat abschreiben sollte. Ich hoffe, Sie machen das und fordern auch keinen Ergänzungsbericht. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Man soll ja nach einem Regierungsrat nie sprechen, aber ich tue es jetzt trotzdem, einfach um zu sagen, dass der Herr Regierungsrat absolut recht hat. Noch einmal: Es gibt ein Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank und da steht, ratifiziert vom 1. September 2023, und das haben auch die Grünen und die Linken und die Netten angenommen. Artikel 6: «Bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben dürfen die Nationalbank und die Mitglieder ihrer Organe weder vom Bundesrat noch von den Bundesversammlungen oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen.» Die Schweizerische Nationalbank ist eigenständig und selbstverantwortlich zu führen, Artikel 6. Und Ihre Genossinnen und Genossen haben diesem Gesetz am 1. September 2023, vor knapp einem halben Jahr, zugestimmt, und somit ist diese Diskussion erledigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokersch-nig gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 92 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist Postulat KR-Nr. 90/2020 wird ohne abweichende Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.